

Schlussfassung

Grossratsbeschluss zur Erteilung eines Kredits für einen Erweiterungsbau Ökohof Nordost

vom 21. Juni 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: --

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 7^{ter} Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

Art. 1

¹ Für den Erweiterungsbau Ökohof Nordost in Appenzell wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 650'000.-- erteilt.

² Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7^{ter} Abs. 2 der Kantonsverfassung.

Art. 2 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt mit Ablauf der Referendumsfrist oder mit der Gutheissung durch die Landsgemeinde in Kraft.